

Mitteilungen der



GEMEINDE SULGEN

Mitteilungen des Gemeinderates

Zusätzliche Urnenwand auf dem Friedhof

Die Friedhofskommission hat entschieden, dass auf dem Friedhof Sulgen zusätzliche Urnenwände erstellt werden. Mehr Angehörige von Verstorbenen entschieden sich in den vergangenen Jahren als letzte Ruhestätte auf dem Friedhof für die Bestattungsart Urnenwand. Aus diesem Grund wird die Friedhofskommission im Laufe des 2021 eine zusätzliche Urnenwand in der Nähe des Klangsteins im oberen Teil des Friedhofs erstellen.

Neue Sulger Gemeindebroschüre

Alle rund vier Jahre erstellt die Gemeinde Sulgen in Zusammenarbeit mit der HaRu-Verlags AG, Zuzwil, und der Medienwerkstatt, Sulgen, die rote Sulger Gemeindebroschüre. Die Broschüre wird jeweils in alle Haushaltungen verteilt und in den folgenden Jahren allen Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern als «Willkomm» überreicht.

Redesign Homepage

Der Gemeinderat Sulgen hat sich bei der bald zehnjährigen Homepage sulgen.ch

für ein Redesign entschieden. Der Auftrag über 13 600 Franken wird an die bisherige und bewährte Anbieterin, an die Firma Backslash aus Frauenfeld, erteilt.

Neues Feuerschutzreglement

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Feuerwehrkommandant Paul Gubler hat das Feuerschutzreglement aus dem Jahr 1996 aufgrund des neuen kantonalen Feuerschutzgesetzes überarbeitet. Wie in der Vergangenheit ist vorgesehen, dass die beiden Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg ein identisches Feuerschutzreglement haben.

Das Reglement wurde vom Rechtsdienst des zuständigen kantonalen Departements geprüft und als bewilligungsfähig beurteilt. Der Gemeinderat Sulgen hat das Reglement zuhanden der kommenden Gemeindeversammlung vom 1. Juni verabschiedet.

Schlussabrechnungen

Der Gemeinderat hat folgende Schlussabrechnungen genehmigt:

- Schlussabrechnung Teilsanierung TS Buchenberg (Ersatz Mittelspannungsanlage und Trafo): 25 734.55 Franken

- Schlussabrechnung Sanierung/Neuerstellung Strassenbeleuchtung Kreuzlingenstrasse (Abschnitt Kreisel bis Leimackerstrasse): 23 845.95 Franken (Kostenvoranschlag 28 000.00 Franken)

Hochwasserschutz Grabenwiesbach

Die SBB plant ca. 2025, zwischen Lokremise und Bahnübergang Scheidweg südlich entlang der bestehenden Bahnlinie ein zusätzliches Abstellgleis für den Güterverkehr zu erstellen. Dazu müsste der Grabenwiesbach verlegt werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bauwerk ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass der Hochwasserschutz für das Sulger Baugebiet rund um den Bahnhof weiterhin gewährleistet ist. Der Gemeinderat hat auf Antrag der SBB einer Ausarbeitung eines Konzeptes «Hochwasserschutz Grabenwiesbach» zugestimmt. Der Auftrag wird an das Ingenieurbüro Gruner Wepf AG, St. Gallen, erteilt.

Konzept militärische Infrastruktur für den Bund

In den vergangenen 25 Jahren haben die militärischen Belegungen in den Ge-

meinden abgenommen. Dennoch ist auch heute noch die Armee an guten militärischen Infrastrukturen in den Gemeinden zur Unterbringung von Truppen interessiert. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass auch in Zukunft WK-Einheiten in Sulgen stationiert werden. Ein Hauptteil der benötigten Infrastruktur ist in Sulgen vorhanden. Zusätzlich braucht es im Wesentlichen eine bessere Kücheninfrastruktur in der ALST oder im Auholzsaal. Der Gemeinderat hat die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes in Auftrag gegeben.

GEP-Arbeiten kommen voran

Derzeit sind die meisten Gemeinden daran, im Bereich Abwasser das generelle Entwässerungsprojekt, den sogenannten GEP, nach rund 15 Jahren wieder zu überarbeiten. Der Gemeinderat Sulgen hat einen Grossteil der Unterlagen des GEP in Hessenreuti und Götighofen (Teil Abwasserverband Aachtal) genehmigt. In den kommenden Monaten wird es diesbezüglich zeitgleich mit anderen Verbandsgemeinden im Abwasserverband Aachtal zu einer öffentlichen Auflage kommen.

Ihr Beitrag zum Ortsbild – Eigenverantwortung als Hundehalter

Viele Hundehalterinnen und Hundehalter verhalten sich vorbildlich, achten die bestehende Gesetzgebung und schaffen damit Toleranz bei der Bevölkerung.

Das Tauwetter bringt zum Vorschein, was im Winter so gut unter dem Schnee vergraben werden kann. An den Strassenrändern, auf den Spazierwegen, Trottoirs, Wiesen, in den Gärten, Parkanlagen und auf den Spielplätzen ist der unbeliebte Hundekot wieder zu sehen.

Die mit der Aufsicht beauftragten Personen haben die Hunde so zu beaufsichtigen, dass diese niemanden durch fortwährendes Gebell, Geheul oder auf eine andere Weise belästigen und nicht Trottoirs, öffentliche Anlagen, Gärten oder landwirtschaftliches Nutzland verunreinigen. Ebenfalls besteht die Pflicht, den

Hundekot eines Hundes aufzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Auch die Landwirtschaft ist darauf angewiesen, dass der Hundekot nicht in das Futter von Nutztieren gelangt. Mit der Entfernung des Hundekots helfen Sie mit, dass Nutztiere nicht Gefahr laufen, ernsthaft zu erkranken und tragen zu einem einwandfreien Lebensmittel unserer Landwirte bei.

Die Robidog-Säckli können am Schalter der Einwohnerdienste und bei einem Teil der Abfallkübel gratis bezogen werden. Wer Vorschriften des Hundegesetzes verletzt oder Anordnungen missachtet, wird verzeigt und mit einer Busse bestraft.

Besten Dank für Ihren Beitrag und das korrekte Verhalten.

Baubewilligungen

- Batag Treuhand AG, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur: Terrassen-Überdachung Attikawohnung, Gartenstrasse 10, Sulgen
- Reitsportzentrum Thurfeld AG, Sassa und Karin Stauffer-Schneberger, Industriestrasse 31, 8583 Sulgen: Sanierung und Erweiterung Sandplatz, Industriestrasse 31, Sulgen

Veranstaltungen März 2021

Sonntag, 7. März

- Eidgenössische Abstimmung, Ersatzwahl Bezirksgericht und Schulbehördenwahlen VSG Region Sulgen

Mittwoch, 10. März

- 9 Uhr, Mütter- und Väterberatung, nur auf telefonische Voranmeldung, Begegnungshaus Sulgen

Mittwoch, 24. März

- 14 Uhr, Mütter- und Väterberatung,

nur auf telefonische Voranmeldung, Begegnungshaus Sulgen

Samstag, 27. März

- 13.30–15.00 Uhr, Palmsträusse binden, Hintereingang Aussenbereich, katholisches Pfarreiheim Sulgen

Sonntag, 28. März

- 10 Uhr, «Chinderfiir» im Pfarreiheim, kath. Kirche Sulgen

Besuchen Sie uns unter: www.sulgen.ch

Mitteilungen der



GEMEINDE SULGEN

Individuelle Prämienverbilligung 2021

In den letzten Tagen wurden die Antragsformulare für die Prämienverbilligung 2021 direkt vom Sozialversicherungszentrum Thurgau den Berechtigten der Gemeinde Sulgen zugestellt.

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2021 ist die provisorische Steuerrechnung 2020 per Stichtag 31. Dezember 2020. Anspruchsberechtigt sind Personen, deren einfache Steuer der provisorischen Steuerrechnung 2020 das Maximum von 800 Franken nicht übersteigt.

Für Kinder besteht Anspruch, sofern die einfache Steuer nicht mehr als 1600 Franken beträgt. Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten keine Prämienverbilligung. Auch für Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet. Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2021 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31. Dezember 2021.

Einfach und schnell erledigt:

- Antrag vollständig ausfüllen
- Unterzeichnen
- Eventuell eine Kopie der neuen Police beilegen
- Per Post an die Krankenkassenkontrolle Sulgen schicken oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung werfen (eine persönliche Abgabe ist nicht nötig)

Neubemessung/Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuerschlussrechnung oder, im Falle der Jahresaufenthalter, gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuerschlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Eine Neubemessung muss beantragt werden. Als Nachweis ist eine Kopie der rechtskräftigen Steuerschlussrechnung beizulegen. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt auf unserer Homepage entnehmen: www.sulgen.ch, Online-Schalter, Krankenkassenkontrolle, Merkblatt Prämienverbilligung 2021. Ergänzende Auskünfte erhalten Sie zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Krankenkassenkontrolle Sulgen, Silvija Bistovic, Tel. 071 644 95 67.

Mitarbeitervorstellung

Mein Name ist Sonja Hengartner. Ich bin 55-jährig. Seit einem Jahr bin ich bei der Politischen Gemeinde Sulgen als Reinigungsfachkraft für den Friedhof, das Begegnungshaus und die Maurerlehrhalle/Malerfachschule in einem Teilpensum angestellt. Sulgen kenne ich schon seit meiner Kindheit. Ich wuchs hier auf und ging hier zur Schule. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte ich eine Lehre als Lebensmittelverkäuferin im Coop in Bürglen. Danach wechselte ich in den Kanton Zürich, wo ich nebst meiner Familie als Allrounderin in verschiedenen Bereichen tätig war.

Seit 1999 bin ich wieder in Sulgen wohnhaft. Ich bin Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Viele Sulgerinnen und Sulger kennen mich als Frühzustellerin der Tageszeitung. Schon mehr als zwanzig Jahre führe ich diese Tätigkeit aus. Dieser Arbeit bleibe ich auch weiterhin treu. Zudem bin ich schon in der dritten Amtsperiode als Pfarreiratsmitglied in der katholischen Kirche tätig. In meiner Freizeit gehe ich gerne mit meinem Hund spazieren oder beschäftige mich mit allerlei Handarbeiten. Ich freue mich auf weitere zufällige Begegnungen mit Sulgerinnen und Sulgern an einem meiner drei Wirkungsorte als Reinigungsfachkraft im Begegnungshaus, dem Friedhof oder der Maurerlehrhalle.



GEMEINDE
SULGEN

GEMEINDE
Kradolf-Schönenberg

VSG Region Sulgen

FAME – Angebote für die ausserschulische Betreuung

ist ein Projekt von beiden Politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg sowie der Volksschulgemeinde VSG Region Sulgen. Für die Ausarbeitung des Detailprojekts suchen wir eine

Elternvertretung aus der Gemeinde Sulgen

Der Projektgruppe ist es ein grosses Anliegen, die Bedürfnisse der Eltern in diesem Angebot frühzeitig einzubeziehen und so gemeinsam ein optimales Angebot für die Eltern unserer Gemeinde auszuarbeiten.

Fühlen Sie sich angesprochen? Möchten Sie sich für unsere Eltern engagieren? Für detaillierte Informationen steht Ihnen gerne Michèle Artho zur Verfügung unter 071 642 31 71.

Einwohnerstatistik per Ende 2020

Bevölkerung per 31.12.2019	3901
Bevölkerung per 31.12.2020	3943
Wachstum 2020 (+1,1 %)	42
Einwohner Sulgen	3388
Einwohner Hessenreuti	62
Einwohner Götighofen	172
Einwohner Donzhausen	321
Geburten	37
Todesfälle	39
Zuzüge	337
Wegzüge	293
Schweizer	2867
Ausländer	1076
Ausländeranteil	27,3 %